

# Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH  
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 34  
Freitag, den 9. Dezember  
2022  
Nummer 49

## Endlich ist es so weit - Oyer Adventsglüh'n!



### Diese Woche

**Winterferienpass Oberallgäu  
startet ab 1. Dezember in die  
Saison 2022/2023  
Näheres im Innenteil.**

**„Allgäu-Walser-Card“  
Reiseführer & Freizeitkarten  
sind abholbereit**

### Das 3. Adventswochenende ist endlich da!

Pünktlich zum Oyer Adventsglüh'n wurde der Kurpark in Oy mit Schnee bestäubt.

Am **Freitag, den 9. und Samstag,**

**den 10. Dezember** werdet ihr von 17 Uhr bis Mitternacht vom Lichterglanz verzaubert und der Advent hält Einzug in allen Herzen. Musikalische Schmankerl und kulinarische Düfte schweben über der Winterlandschaft. Die Dorfgemeinschaft pflegen, hier ein Ratsch, dort eine Bratwurst, das gehört halt auf dem Land einfach dazu.

„Mir wünschet eich a bsinnliche  
Adventszeit und freiet eis, wenn dr  
vorbeiluaget!“

*Die Macher vom Brauchtum Förderverein Oy eV*





## Adventliches Singen und Musizieren

\*\*\*\*\*

In der beheizten Pfarrkirche St. Ulrich in Wertach  
Am Sonntag, den 11. Dezember 2022  
Beginn: 19.30 Uhr



Mitwirkende sind:

Wertacher Singföhla  
Stubenmusik Wertach  
Bläserquintett Wertach  
Wertacher Alphornbläser  
Klarinettenmusik Wertach  
Jodlergr. Wertacher Buabe  
Mir Mitanond  
Petra mit Kindern

Verbindende Worte spricht: Ernst Monzer

Eintritt frei!

Der Spendenerlös kommt einer Feuer geschädigten  
Wertacher Familie zu gute

Die Laudatio Gruppe  
lädt ein

# Einstimmung auf Weihnachten

Am  
3. Adventssonntag  
**11. Dezember 2022**  
um 16.00 Uhr  
in der Pfarrkirche  
"Verklärung Christi"  
in Oy

zu einem  
vorweihnachtlichen  
Adventskonzert mit besinnlichen  
Liedern und Texten.

### Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach  
Rathaus - Telefon: 08365/7021-0  
Rathaus - Fax: 08365/7021-22  
E-Mail: rathaus@wertach.de

### Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de  
Tourist-Information: www.wertach.de

### Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

**Abfallangelegenheiten**  
Frau Cordula Waibel .....11  
E-Mail: waibel.cordula@wertach.de  
Frau Madeleine Schwarz .....32  
E-Mail: mschwarz@wertach.de

### Standesamt, Gewerbeamt

#### Öffentliche Sicherheit und Ordnung,

#### Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber .....12  
nur vormittags ..... von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin  
vereinbaren.  
E-Mail: huber.petra@wertach.de

### Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Nicolette Waibel .....13  
E-Mail: marktkasse@wertach.de

### Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer .....16  
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

### Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt .....23  
E-Mail: kaemmerei@wertach.de

### Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer .....18  
E-Mail: rathaus@wertach.de  
Auszubildende Laura Speiser .....0  
E-Mail: lspeiser@wertach.de

### Steueramt

Frau Renate Kammermeier .....15  
E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de

### Parteiverkehr

Montag bis Freitag .....8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Mittwoch-Nachmittag .....14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
und .....nach Vereinbarung

### 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

**Sprechzeiten im Rathaus**  
nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702118  
E-Mail: bgm@wertach.de

### 2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberleegg 11, 87497 Wertach

### 3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

### Seniorenbeauftragte:

#### Dieter und Wilmara Ulshöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach .... Tel. 703677

### Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,  
87497 Wertach .....Tel. 598  
Wolfgang Speiser, Unterleegg 2 1/2,  
97497 Wertach .....Tel. 705631

### Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,  
87497 Wertach ..... Tel: 0176/9951 6888

### Schul- und Kindergartenbeauftragte

**des Marktgemeinderates Wertach:**  
Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,  
87497 Wertach ..... Tel. 598  
Wolfgang Speiser, Unterleegg 2 1/2,  
87497 Wertach ..... Tel. 705631

### Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach .....Tel. 703540

### Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:  
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.  
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,  
Tel. 08365 70 21 99,  
E-Mail: fundbuero@wertach.de

### Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg,

#### Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamt  
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg  
Telefon: 0831 52613 2039  
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr  
E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

### Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation, 1. Stock -  
kleiner Sitzungssaal  
Jeden ersten Mittwoch  
im Monat ..... 14.00 - 16.00 Uhr

### Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch  
im Monat ..... 17.00 - 19.00 Uhr  
Terminvereinbarung  
bei Frau Waibel ..... Tel. 702111

### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751  
Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr  
Samstag ..... 9.00 - 11.00 Uhr

### Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

### Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach ..... 08365/7021-99  
Verena Angerer ..... 08365/7021-19  
Gudrun Gessenauer ..... 08365/7021-25  
Martina Jeffery ..... 08365/7021-25  
Leitung Dieter Kraus ..... 08365/7021-20  
Telefax 08365/7021-21 .... E-Mail: info@wertach.de  
Sabine Bader, stell. Leitung, Tel. 08365/7021-20

### Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Montag - Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr  
und ..... 14.00 - 17.00 Uhr

### Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

### Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555  
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

## Hinweis an alle Manuskripteinsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

**Dienstag, 12.00 Uhr,**

ein unter:

<https://cmsweb.wittich.de>

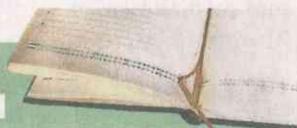
E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



# MARKT WERTACH

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### ■ Anruf-Sammeltaxi (AST)

Kempton - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

### ■ Termine der Servicestelle Beruf im 1. Halbjahr 2023

#### Servicestelle Beruf – für gleichberechtigte berufliche Entwicklung

Die Gleichstelle im Landratsamt Oberallgäu bietet im 1. Halbjahr 2023 wieder Fachvorträge der Servicestelle Beruf mit Beratung zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Wiedereinstieg nach der Familienzeit für Frauen und Männer, Karriere Coaching, Bewerbungen, 520 € Job, Finanzielle Vorsorge und Absicherung fürs Alter, Berufliche Neuorientierung und Existenzgründung.

Unsere bisherige, seit 25 Jahren bestehende „Servicestelle Frau & Beruf“ heißt nun

#### „Servicestelle Beruf – für gleichberechtigte berufliche Entwicklung“.

Wir freuen uns sehr, dass sich die Landkreise Oberallgäu und Ostallgäu und die Stadt Kempton (Allgäu) entschieden haben, das bewährte berufliche Beratungsangebot in den Gleichstellungsstellen auf aktuelle Beine zu stellen.

Künftig richten wir unser Angebot an Frauen und Männer, insbesondere auch Väter und pflegende Angehörige. Daher wurde der Name angepasst.

Die Fachvorträge und Beratungen zu den einzelnen Themen finden wieder monatlich vor Ort im Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen, in der Stadt Kempton und im Landratsamt in Marktoberdorf statt.

**Anmeldung und Information:** Tel. 08321 612-554 oder 234 vormittags,

per E-Mail: [gleichstellung\[at\]lra-oa.bayern\[.\]de](mailto:gleichstellung[at]lra-oa.bayern[.]de), Termine im Landratsamt Oberallgäu unter [www.oberallgaeu.org/gleichstellung](http://www.oberallgaeu.org/gleichstellung) einsehbar.

**Anmeldungen und Beratung** auch direkt bei der Servicestelle Beruf, Stadtverwaltung Kempton, Tel. 0831 2525 7272, E-Mail: [Servicestelle-Beruf@Kempton.de](mailto:Servicestelle-Beruf@Kempton.de).

#### Termine für das Oberallgäu im Landratsamt 1. Halbjahr 2023:

##### Fachvortrag: „Wie bewerbe ich mich?“

Referentin: Patricia Mühlebach

Der Vortrag wird an folgenden Terminen angeboten:

**Montag, 16.01.2023, Montag, 06.03.2023,**

**Montag, 15.05.2023,**

**09:00 - 11:00 Uhr Landratsamt Oberallgäu.**

In diesem Vortrag erfahren Sie, wie

- Sie Lücken im Lebenslauf behandeln,

- eine überzeugende Bewerbungsmappe aussehen kann,
- Sie sich und Ihre Fähigkeiten optimal präsentieren,
- Sie die Dinge selbst in die Hand nehmen und sich trauen Ihre Bewerbungsinitiative zu starten.

**Fachvortrag: „520,- € Job und das war es jetzt für mich?“**

Referentin: Patricia Mühlebach

Der Vortrag wird an folgenden Terminen angeboten:

**Montag 30.01.2023, Montag, 20.03.2023,**

**Montag 19.06.2023,**

**09:00 - 11:00 Uhr, Landratsamt Oberallgäu.**

In diesem Vortrag erfahren Sie mehr über

- die Nachteile dieser Beschäftigungsverhältnisse,
- die Benachteiligungen, die Ihnen dadurch widerfahren, insbesondere im Hinblick auf Ihre Alterssicherung,
- aber auch Wege und Möglichkeiten aus dieser Falle zu entkommen

**Fachvortrag: „Selbständig werden - von der Idee zum Konzept“**

Referentin: Patricia Mühlebach

Der Vortrag wird an folgenden Terminen angeboten:

**Montag, 13.02.2023, Montag, 24.04.2023,**

**Montag, 03.07.2023,**

**09:00 - 11:00 Uhr, Landratsamt Oberallgäu.**

In diesem Vortrag geht es darum,

- bestimmte Punkte im Ablauf der Existenzgründung selber kritisch zu beleuchten mit:
- Realitätscheck - Strategien - Soziale Absicherung - Formalitäten und Behörden - Finanzierungen - Geschäftsplan.

**Fachvortrag: „Finanzplanung für Frauen“**

Referentin: Patricia Mühlebach

Der Vortrag wird an folgenden Terminen angeboten:

**Mittwoch, 08.02.2023, Mittwoch, 19.04.2023,**

**09:00 - 11:00 Uhr Landratsamt Oberallgäu.**

In diesem zweistündigen Vortrag geht es um

- die Finanzplanung für Frauen oder
- wie gelingt mir die finanzielle Unabhängigkeit?
- die Kunst des Investierens, die richtige Geldanlage für mich und
- den Aufbau einer Altersvorsorge.
- Tipps und Hinweise zum Thema Geld mit dem Ziel, Sie an Ihren eigenen Vermögensaufbau heranzuführen.

### ■ Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2022

#### Öffentliche Sitzung

##### TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (10 Ratsmitglieder).

**TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 10.11.2022**

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 10.11.2022 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.

(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

**TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge****TOP 3.1 Aus- und Umbau der Bestandsgarage zu einer Praxis für Physiotherapie beim Anwesen Sonnenhang 7 1/2, FINr. 485/2, Gem. Wertach**

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Einbau einer Praxis für Physiotherapie in die Garage des Bestandsgebäudes. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB und fügt sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung ein. Notwendige Stellplätze könne auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass die Stellplätze tatsächlich angelegt werden und die Schneeräumung insbesondere für die Stellplätze so zu erfolgen hat, dass Schnee nicht auf angrenzenden öffentlichen Flächen abgelagert wird, also auch nicht auf die Straße geschoben wird. Die Vorgaben für die Schneeräumung gelten im übrigen für alle Grundstücke im Gemeindegebiet.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

**TOP 3.2 Umbau des Bestandsgebäudes einer ehem. Hofstelle mit Einbau einer Wohnung und Anbau einer Außentreppe beim Anwesen Enthalb der Ach 2, FINr. 2322, Gem. Wertach**

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Einbau einer Wohnung ins Bestandsgebäude. Zugleich soll eine Außentreppe angebaut werden. Notwendige Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Das Vorhaben liegt im Ortsteil Enthalb der Ach im bauplanungsrechtlichen Innenbereich und beurteilt sich nach § 34 BauGB. Es fügt sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung ein.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass die Schneeräumung insbesondere für die Stellplätze so zu erfolgen hat, dass Schnee nicht auf angrenzenden öffentlichen Flächen abgelagert wird, also auch nicht auf die Straße geschoben wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

**TOP 3.3 Einbau einer 2 Wohneinheit ins Bestandsgebäude und Anbau einer Außentreppe beim Anwesen Grüntenseestr. 22, fINr. 230/2, Gem. Wertach**

Sachverhalt:

Die Bauherrin plant den Einbau einer 2. Wohneinheit in das Bestandsgebäude. Diese Wohnung soll über eine eigene Treppe, die ebenfalls angebaut werden soll, erschlossen werden. Das Vorhaben liegt am Ortsrand von Wertach und liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Es beurteilt sich somit nach § 34 BauGB und fügt sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung ein. Die notwendige Anzahl von Stellplätzen ist auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

**TOP 3.4 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Ga-ragen, Schimmelreiterweg 14, FINr. 389, Gem. Wertach**

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung im Baugebiet Schimmelreiterweg. Das Vorhaben beurteilt sich somit planungsrechtlich nach § 30 BauGB.

Da sowohl von der Dachneigungsvorschrift wie auch der Festlegung der OK Rohfußboden Befreiungen notwendig sind wurde der Marktgemeinderat mit diesem Antrag bereits im August befasst. Man stellte damals die notwendigen Befreiungen in Aussicht, weil festgestellt werden konnte, dass die Firsthöhe gleichwohl eingehalten wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt zugleich den notwendigen Befreiungen und Ausnahmen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

**TOP 4 Erlass der Verordnung über den Ladenschluss an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2023**

Sachverhalt:

Bestimmte Gemeinden, die Kur- und Fremdenverkehrsort sind, wie auch Wertach, sind ermächtigt, anliegende Verordnung zu erlassen, mit der bestimmten Geschäften erlaubt ist, an bestimmten Sonn- und Feiertagen bis zu 8 Stunden die Geschäfte offen zu halten und zu verkaufen. Es dürfen maximal 40 Sonn- und Feiertage festgesetzt werden.

Die in der Satzung festgelegten Daten sind mit den örtlichen Gewerbetreibenden ab-gesprochen.

In diesem Jahr werden 38 verkaufsoffene Sonn- und Feiertage mit anliegender Verordnung dem Gemeinderat zur Festsetzung vorgeschlagen. Der 39. und 40. Tag wird momentan noch nicht vergeben, damit im Fall eines von der Gewerbe-gemeinschaft evtl. geplanten verkaufsoffenen Sonntages Raum bleibt, diese Tage zu einem spätere-n Zeitpunkt noch festsetzen zu können.

Die Verordnung war in dieser Form in den zurückliegenden Jahren schon so erlassen worden und hat sich nach Auf-fassung der Verwaltung bewährt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt anliegende Verordnung zur Kenntnis und beschließt diese Verordnung:

**Verordnung  
des Marktes Wertachs  
über den Ladenschluß an Sonn- und Feiertagen  
vom 01.12.2022**

Der Markt Wertach erlässt auf Grund § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluß (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.06.2003 (BGBl I S. 745) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Ladenschlußverordnung (LSchlV) vom 21.05.2003 (GVBl S. 340) folgende Rechtsver-ordnung:

**§ 1****Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertage**

In den Verkaufsstellen des Marktes Wertachs dürfen frische Früchte, alkoholfreie Ge-ränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch und Fettgesetz-es in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, Süßwaren, Tabak-waren, Blumen und Zeitungen; ferner Devoti-onalien, Bade-gegenstände und andere Waren, soweit diese für Wertach kennzeich-nend sind, abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG an den in § 2 genannten Sonn- und Feiertagen des Jahres 2023 zu den angegebenen Zeiten verkauft werden.

**§ 2****Sonn- und Feiertage**

An folgenden Sonn- und Feiertagen für das laufende Jahr 2023 dürfen die in § 1 aufgeführten Verkaufsstellen von

10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

April 07., 10., 30.

Mai 01., 07., 14., 18., 21., 28., 29.

Juni 04., 08., 11., 18., 25.

Juli 02., 09., 16., 23., 30.

August 06., 13., 15., 20., 27.

September 03., 10., 17., 24.

Oktober 01., 03., 08., 15., 22., 29.

November 01.,

Dezember 03., 26.

### § 3

#### Allgemeine Voraussetzungen

Gemäß § 3 LSchIV ist die Offenhaltung auf diejenigen Verkaufsstellen beschränkt, in denen eine oder mehrere der in § 1 genannten Waren geführt werden und auf diese ein erheblicher Teil des Gesamtumsatzes entfällt.

### § 4

#### Ordnungswidrigkeiten

Wer entgegen § 1 und § 2 dieser Verordnung Waren feilhält, kann nach § 24 Ladenschlußgesetz mit einer Geldbuße bis zu 500 € belegt werden.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft, sie gilt bis zum 31.12.2023.

Wertach, 01.12.2022

Knoll

Erste Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

#### TOP 5 Verschiedenes

##### Sachverhalt:

- Aus dem Gemeinderat wird darum gebeten, dass der vordere Bereich der Erdaushubdeponie gemulcht werden sollte.
- Die nächste öffentliche Ratssitzung ist für den 12.01.2023 vorgesehen,
- Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die im zu Ende gehenden Jahr geleistete Arbeit und das konstruktive Miteinander und bei den Bürgerinnen und Bürgern für deren Interesse an der Arbeit des Gemeinderates und wünscht allen ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Wertach, 06.12.2022

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

Für die Richtigkeit:

Jörg Meyer

Schriftführer

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.12.2022 nachfolgend Verordnung beschlossen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird:

**Verordnung  
des Marktes Wertachs  
über den Ladenschluß an Sonn- und Feiertagen  
vom 01.12.2022**

Der Markt Wertach erlässt auf Grund § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluß (LadSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.06.2003 (BGBl. I S. 745) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Ladenschlußverordnung (LSchIV) vom 21.05.2003 (GVBl. S. 340) folgende Rechtsverordnung:

### § 1

#### Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertage

In den Verkaufsstellen des Marktes Wertachs dürfen frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milchzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch und Fettgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen; ferner Devotionalien, Badegegenstände und andere Waren, soweit diese für Wertach kennzeichnend sind, abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchG an den in § 2 genannten Sonn- und Feiertagen des Jahres 2023 zu den angegebenen Zeiten verkauft werden.

### § 2

#### Sonn- und Feiertage

An folgenden Sonn- und Feiertagen für das laufende Jahr 2023 dürfen die in § 1 aufgeführten Verkaufsstellen von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Monat	Tage
Januar	
Februar	
März	
April	07., 10., 30.
Mai	01., 07., 14., 18., 21., 28., 29.
Juni	04., 08., 11., 18., 25.
Juli	02., 09., 16., 23., 30.
August	06., 13., 15., 20., 27.
September	03., 10., 17., 24.
Oktober	01., 03., 08., 15., 22., 29.
November	01.,
Dezember	03., 26.

### § 3

#### Allgemeine Voraussetzungen

Gemäß § 3 LSchIV ist die Offenhaltung auf diejenigen Verkaufsstellen beschränkt, in denen eine oder mehrere der in § 1 genannten Waren geführt werden und auf diese ein erheblicher Teil des Gesamtumsatzes entfällt.

### § 4

#### Ordnungswidrigkeiten

Wer entgegen § 1 und § 2 dieser Verordnung Waren feilhält, kann nach § 24 Ladenschlußgesetz mit einer Geldbuße bis zu 500 € belegt werden.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft, sie gilt bis zum 31.12.2023.

Wertach, 01.12.2022

Knoll

Erste Bürgermeisterin

Impressum



## Rund um den Grüntensee

Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg, Wertach  
Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Wertach und  
der Gemeinde Oy-Mittelberg

Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach:  
Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll,  
Rathausstraße 3, 87497 Markt Wertach  
der Gemeinde Oy-Mittelberg:  
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Theo Haslach,  
Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes € 36,30 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebietes auf Anfrage.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,70.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## ■ Temporäre Erweiterung des Kindergartens, Straßenvollsperrung und Einrichtung eines absoluten Halteverbots

Der Kindergarten in Wertach wird temporär durch Aufstellung eines Moduls erweitert.

Hierzu muss die Straße zwischen dem Mütterkurheim und dem Kindergarten für die Aufstellung des Kranes am **15.12.** und für die Ausstellung des Moduls (bestehend aus 2 Einzelteilen) am **20.12.2022** für den Verkehr (Fußgänger, Zweiradfahrer, PKW- und LKW-Verkehr) **voll gesperrt** werden.

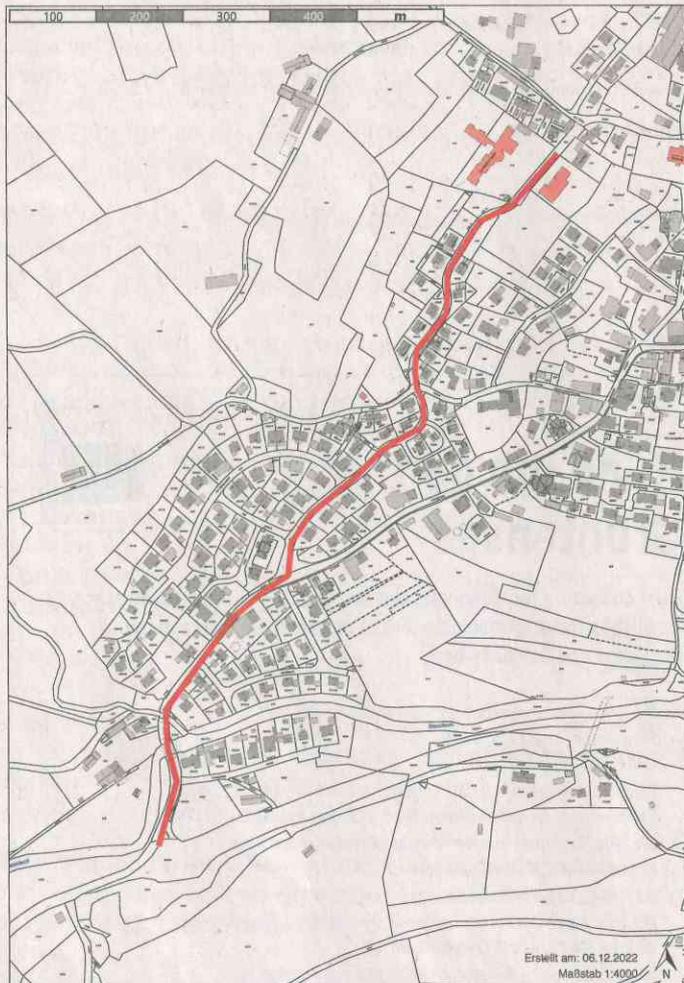
Die beiden Modulteile werden mit Tiefladern als überbreiter Schwertransport polizeieskortiert am **Montag, 19.12.2022** (voraussichtlich nachts) über die in anliegendem Plan dargestellte Route durch den Ort angeliefert. Hierzu wird auf der kompletten Route ein absolutes **Halteverbot** eingerichtet, das unbedingt einzuhalten ist.

Bitte halten Sie sich an das Halteverbot, da Fahrzeuge, die die Zufahrtsroute für die Tieflader unpassierbar machen, abgeschleppt werden!

Markt Wertach

Haupt- und Bauamt

Jörg Meyer, VR



Ende des amtlichen Teils

## BEREITSCHAFTS DIENSTE



### Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Kempten, Füssen und Immenstadt

Die Öffnungszeiten sind für **Immenstadt** für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Füssen**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Mittwoch und Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 bis 21.00 Uhr

Die Öffnungszeiten für **Kempten**

sind für die allgemeinärztliche Behandlung

- Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 bis 22.00 Uhr
- Mittwoch, Freitag 13.00 bis 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

In **Kempten** gibt es eine **Kinder- und Jugendärztliche Behandlung** zu den Zeiten

- Samstag, Sonntag, Feiertag 9.00 bis 16.00 Uhr

**Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale** .....Tel. 116117.

In **lebensbedrohlichen Notfällen**wenden Sie sich bitte wie bisher an die Rettungsleitstelle unter der Nummer **112**.

### Häusliche Krankenpflege

Caritas/Sozialstation Wertach/Oy-Mittelberg

Linzenleiten 28, 87407 Wertach

Tel. 08365/7039524

### Apothekennotdienst

- 09.12. Apotheke Zum Falkenstein, Allgäuer Str. 21 Pfronten, Tel. 08363/360  
Fr. 08.00 – Sa. 8.00 Uhr
- 10.12. Rathaus-Apotheke, Allgäuer Str. 1 Pfronten, Tel. 08363/92306  
Sa. 08.00 – So. 08.00 Uhr
- 11.12. Landapotheke Seeg, Bahnhofstr. 5 Seeg, Tel. 08364/9860825  
So. 08.00 – Mo. 8.00 Uhr
- 12.12. St. Ulrich-Apotheke, Grüntenseestraße 14a Wertach, Tel. 08365/364  
Mo. 8.00 – Di. 8.00 Uhr
- 13.12. Rathaus-Apotheke, Allgäuer Str. 1 Pfronten, Tel. 08363/92306  
Di. 8.00 – Mi. 8.00 Uhr
- 14.12. Kur-Apotheke, Füssener Str. 2 Nesselwang, Tel. 08361/713  
Mi. 8.00 – Do. 8.00 Uhr
- 15.12. Linden-Apotheke, Lindenstr. 11 Nesselwang, Tel. 08361/912111  
Do. 8.00 – Fr. 8.00 Uhr
- 16.12. Landapotheke Seeg, Bahnhofstr. 5 Seeg, Tel. 08364/9860825  
Fr. 08.00 – Sa. 8.00 Uhr

### Bereitschaftsdienst Stromversorgung

Allgäuer Überlandwerk GmbH

24-Stunden-Notall 0800 9600 700